

Gemeinde Petershausen - Landkreis Dachau

Flächennutzungsplan - 16. Änderung

"Solarpark Sollern"

- Der Gemeinderat Petershausen hat in der Sitzung vom 30.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2023 hat in der Zeit vom 04.08.2023 bis 05.09.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2023 hat in der Zeit vom 04.08.2023 bis 05.09.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis2023 veröffentlicht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom2023 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2023 festgestellt.

Petershausen, den2023

1. Bürgermeister Marcel Fath

7. Das Landratsamt Dachau hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2023 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Petershausen, den2023

1. Bürgermeister Marcel Fath

9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Petershausen, den2023

1. Bürgermeister Marcel Fath

ENTWURF



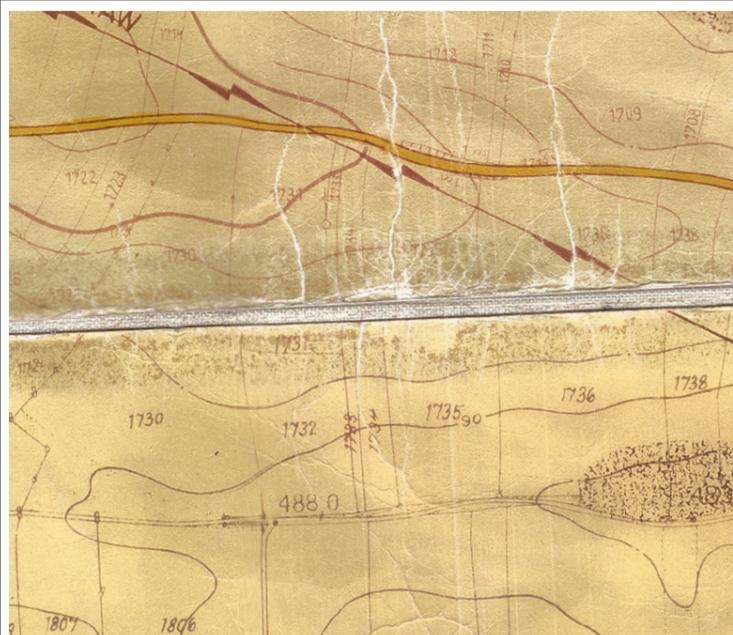
Proj.-Plan-Nr. 22127-310
 Maßstab 1:5.000
 Bearb./gez. Kröppel
 (Vorentwurf 27.07.2023)
 Entwurf 30.11.2023
 Feststellung

Neustadt 452
 84028 Landshut
 +49 (0)871 92393-0
 landshut@egl-plan.de

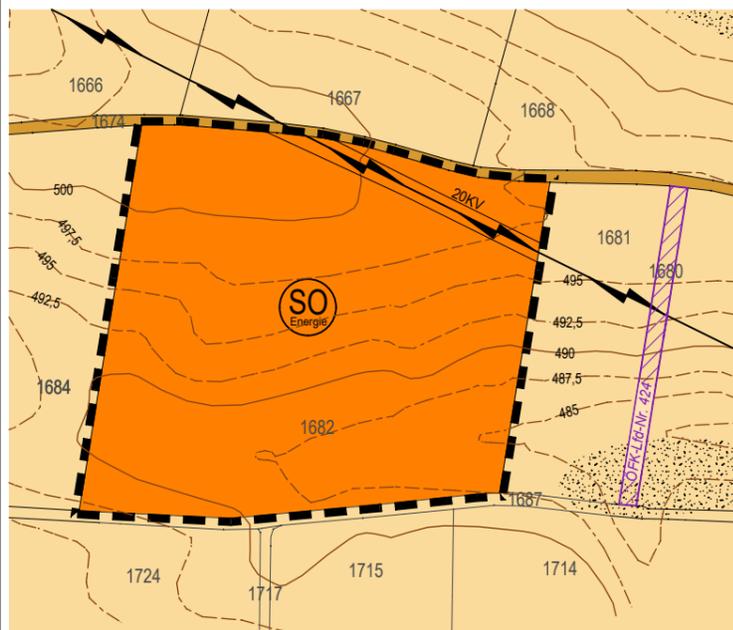
Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

E G L

Landshut, den 30.11.2023 Dipl. Ing. Eckhard Emmel



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Petershausen



Flächennutzungsplan der Gemeinde Petershausen 16. Änderung

Zeichenerklärung

-  Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB): Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien, dienen, hier: Freiflächen-Photovoltaik"
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Seitentäler: Vordringliche Landschaftspflegerische Bereiche für die Entwicklung und Förderung extensiver landwirtschaftlicher Nutzungsformen
-  Hauptverkehrsstraße
-  Sonstige überörtliche oder örtliche Straße
-  20KV Elektrische Freileitung mit Spannungsangabe und Schutzzone im bebauten Bereich
-  492,5 - Höhenlinien (nachrichtliche Übernahme aus Bayernatlas)
-  490 -
-  487,5 -
-  Flurgrenze
-  1682 Flurnummer
-  Ökoflächenkataster mit Nummer (nachrichtliche Übernahme aus Bayernatlas)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

